

Tarife für die Zertifizierung

für Verarbeitung, Handel und Gastronomie
gültig ab 01.02.2026

STANDARDLEISTUNGEN

- Zertifizierung gemäß EU-Bio-Verordnung 2018/848 mit den dazugehörigen Sekundärrechtsakten i.d.g.F. und ggf. der österr. Richtlinie „Biologische Produktion“ i.d.g.F.
- Zertifizierung gemäß Österreichischem Lebensmittelcodex – Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung i.d.g.F.
- Zertifizierung gemäß Heumilch g.t.S – Verordnung (EU) Nr. 2016/304 sowie der Spezifikation der ARGE Heumilch Österreich
- Überprüfung der AMA-Gütesiegel oder AMA-Biosiegel-Richtlinien
- Überprüfung von Verbandsrichtlinien (z.B. Bio Austria, Prüf Nach!, Demeter, V-Label, KRAV,...)

Jährliche Zertifizierung

Grundpreis	€	109,80
Inspektionszeit Vor-Ort, pro h	€	102,80
Vor- u. Nachbearbeitung, pro h	€	102,80
Analysenpauschale	€	19,20
An- und Abfahrt, pro h	€	82,10
Kilometergeld nach amtlichen Sätzen, pro km	€	0,50

Zahlungspflichtige Zusatzinspektion

Inspektionszeit Vor-Ort, pro h	€	102,80
Vor- u. Nachbearbeitung, pro h	€	102,80
An- und Abfahrt, pro h	€	82,10
Kilometergeld nach amtlichen Sätzen, pro km	€	0,50

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN MIT AUFWANDSBEZOGENER VERRECHNUNG

SLK-Stundensatz, pro h	€	102,80
------------------------	---	--------

Grundpreis

In den Grundpreis ist der Aufwand für die jährliche Kontrollplanung, Zertifizierung, Datenbankverwaltung, Aufwand für Meldungen und Informationsaustausch mit zugelassenen Kontrollstellen und den zuständigen Behörden sowie die jährlichen Aufwände für die Akkreditierung enthalten.

Vor- und Nachbearbeitung

Für die Vor- und Nachbearbeitung werden für Erstinspektionen 3 Stunden, für Folgeinspektionen 2 Stunden und für Zusatzinspektionen 1 Stunde verrechnet.

Bei einer festgestellten Abweichung ab der Maßnahmenstufe 3 gemäß Maßnahmenkatalog wird der angefallene Mehraufwand im Büro als „zusätzlicher Aufwand“ nach den geltenden Stundensätzen der SLK GesmbH verrechnet.

Werden die angeführten Leistungen kombiniert (z.B. Zertifizierung nach EU-Bio-Verordnung 2018/848 + AMA-Gütesiegel), wird zusätzlich zu den 3 oder 2 Stunden Vor- und Nachbearbeitung, eine Stunde Vor- und Nachbearbeitung je weiteren Standard in Rechnung gestellt.

AMA-Biosiegel-Grundgebühr

Für alle Betriebe, bei denen die AMA-Biosiegel-Richtlinien überprüft werden, wird zur Abdeckung der Systemkosten eine Grundgebühr von € 65,50 verrechnet.

Fahrtkosten

Die effektiven Kilometer werden zu den jeweils gültigen amtlichen Sätzen in Rechnung gestellt. Anfallende Spesen wie Maut oder Übernachtungskosten werden anteilig in Rechnung gestellt. Wird die Inspektion durch zwei Inspektoren durchgeführt, wird die Fahrtzeit des zweiten Inspektors mit denselben Stundensätzen in Rechnung gestellt.

Inspektionen durch mehrere Inspektoren

Grundsätzlich werden Inspektionen von nur einem Inspektor durchgeführt. Ist aufgrund der Betriebsgröße/ Komplexität oder unterschiedlicher Betriebszweige ein zweiter Inspektor notwendig, wird dieser ebenfalls zu 100% entsprechend den Stundensätzen abgerechnet.

Zusätzliche Aufwände / Dienstleistungen

Über den üblichen Umfang hinausgehende Aufwände (z.B.: Abgleicharbeiten, Erweiterung des Zertifizierungsumfanges, Bearbeitung von nachzureichenden Unterlagen, Überprüfung von mehreren Rezepturen und Etiketten, usw.), werden nach entstandenem Aufwand mittels aktuellem Stundensatz verrechnet.

Mahnungen

Für eine nicht fristgerechte Bezahlung der Inspektionskosten an die SLK GesmbH werden € 9,- = Mahnstufe I bzw. € 14,- = Mahnstufe II in Rechnung gestellt. Bei einer nicht fristgerechten Nachreichung von Unterlagen wird mit dem dritten Erinnerungsschreiben eine Mahngebühr in Rechnung gestellt.

Analysenpauschale

Im Rahmen der Bioinspektion müssen bei 5% aller biozertifizierten Betriebe Proben gezogen und beispielsweise auf Pestizidrückstände analysiert werden. Bei 10% aller biozertifizierten Betrieben muss eine Zusatzinspektion durchgeführt werden. Die Kosten der Analysen bzw. Zusatzinspektionen werden in Form einer Pauschale für anteilige Grundkosten allen Betrieben anteilig verrechnet.

Probeanalysen auf Verdacht

Von der Zertifizierungsstelle auf Verdacht veranlasste Probeanalysen gehen nur bei nachgewiesenen Verstößen gegen die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung zu Lasten des beprobten Unternehmens. Probeanalysen im Rahmen der AMA-Gütesiegelrichtlinien gehen vollständig zu Lasten des Unternehmens.

Jährliche Tarifanpassung (Verbraucherpreisindex)

Die Tarife der Zertifizierungskosten gelten grundsätzlich von 01.01. – 31.12. eines jeden Jahres. Sie verändern sich im darauffolgenden Jahr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Die Zertifizierungskostenaufstellung ist Bestandteil des gegenständlichen Vertrages. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der Jahresdurchschnitt der für den Zeitraum Oktober bis September des Vorjahres monatlich verlautbarten Indexzahlen des Verbraucherpreisindex. Falls sich der Mehrwertsteuersatz aufgrund rechtlicher Änderungen von 10% auf 20% erhöht, müssen wir Ihnen dies nachverrechnen.

Die genannten Beträge verstehen sich exklusive 10% MwSt.

